

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/116**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Schulmilch- und Schulfruchtförderung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/116 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Integration der Förderung von Schulmilch in das neue EU-Schulprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 wie vom Ministerium beabsichtigt,
 - a) ohne zusätzliche Landesmittel (mit Ausnahme der Verwaltungskosten) auszukommen,
 - b) die Zielerreichung durch Festlegung einer Mindestverteilung je teilnehmendem Kind zu sichern,
 - c) als Zielgruppe die Grundschulen sowie die Kindertagesstätten und Kindergärten in Abhängigkeit der verfügbaren EU- und Sponsorenmittel vorzusehen;
 2. das neue EU-Schulprogramm unter Einbeziehung der Feststellungen des Rechnungshofs zum Schulfruchtprogramm zu entwickeln und auch dafür konkrete und messbare Ziele zu definieren und zu überprüfen;
 3. das Förderverfahren deutlich zu vereinfachen und die Verwaltungskosten entsprechend zu senken;

4. dem Landtag bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Ergebnisse des ersten Programm-Schuljahrs zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/116 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen teilte mit, über das Schulmilchprogramm würden Milchprodukte an Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung vergünstigt abgegeben. Allerdings habe sich das Fördervolumen in den letzten Jahren sehr reduziert, sodass die Verwaltungskosten einen signifikanten Anteil an der Fördersumme erreicht hätten. Die Subventionierung wirke sich nicht mehr maßgeblich auf den Milchpreis aus.

Zum anderen gehe es in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs um das Schulfruchtprogramm. Dieses werde von der EU und von Dritten finanziert, während das Land wiederum die Verwaltungskosten trage. Das Förderverfahren sei allerdings kompliziert und sollte vereinfacht werden. Ferner wäre es sinnvoll, eine Programmfusion vorzunehmen. Dadurch würde das Schulmilchprogramm nicht mehr separat bestehen und ließen sich Verwaltungskosten einsparen.

Er schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) an. Dieser sei im Übrigen mit dem zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmt.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Verwaltungskosten beim Schulmilchprogramm erschienen ihm im Verhältnis zum Fördervolumen exorbitant hoch. Ihn interessiere, ob die Verwaltungskosten beim Schulfruchtprogramm ähnlich hoch seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, das Schulfruchtprogramm weise einen deutlich niedrigeren Verwaltungskostenanteil auf, da das Volumen und die Inanspruchnahme dieses Programms wesentlich größer seien als beim Schulmilchprogramm. Das Schulfruchtprogramm werde im Land sehr gut angenommen. Es bestehe sogar ein gewisser Nachfrageüberhang.

Die EU verlange, dass das Schulfruchtprogramm mit pädagogischen Maßnahmen begleitet werde. Die Ausgaben hierfür seien in den Verwaltungskosten mit beinhaltet. Diese beliefen sich insgesamt auf rund 400 000 €. Die Zuwendungen der EU für dieses Programm hätten im letzten Schuljahr 6,6 Millionen € betragen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

08. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 16/Seite 143**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/116**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Schulmilch- und Schulfruchtförderung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/116 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Integration der Förderung von Schulmilch in das neue EU-Schulprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 wie vom Ministerium beabsichtigt,
 - a) ohne zusätzliche Landesmittel (mit Ausnahme der Verwaltungskosten) auszukommen,
 - b) die Zielerreichung durch Festlegung einer Mindestverteilung je teilnehmendem Kind zu sichern,
 - c) als Zielgruppe die Grundschulen sowie die Kindertagesstätten und Kindergärten in Abhängigkeit der verfügbaren EU- und Sponsorenmittel vorzusehen;
 2. das neue EU-Schulprogramm unter Einbeziehung der Feststellungen des Rechnungshofs zum Schulfruchtprogramm zu entwickeln und auch dafür konkrete und messbare Ziele zu definieren und zu überprüfen;
 3. das Förderverfahren deutlich zu vereinfachen und die Verwaltungskosten entsprechend zu senken;
 4. dem Landtag bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Ergebnisse des ersten Programm-Schuljahrs zu berichten.

Karlsruhe, 6. Oktober 2016

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette